

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH
 zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für
 die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung
 mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
 (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV)**

Ausgabe 30.05.2018

(Stadtwerke Sindelfingen GmbH = nachfolgend Grundversorger genannt)

I. Abrechnung (§§ 12 StromGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zum Ende des Abrechnungsjahres in einer Jahresabrechnung. Abgelesene Zählerstände können unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse auf einen Abrechnungstichtag hochgerechnet werden.

II. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 4 StromGVV

Der Grundversorger berechnet im Fall von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 4 StromGVV folgende Kosten:

	netto	brutto
1. für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	Euro 4,00 *	
2. für jeden Einsatz eines Beauftragten der Grundversorger während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden (z.B. vergebliche Terminvereinbarung)	Euro 35,00 *	
- zum Einzug einer Forderung	Euro 35,00 *	
- zur Unterbrechung der Versorgung	Euro 35,00 *	
- zur Wiederaufnahme der Versorgung nach vorausgegangener Unterbrechung (während der üblichen Arbeitszeit)	Euro 35,00	41,65
3. für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	Euro 55,00	65,45

Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschrift entstehen, werden die vom Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Den genannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die angegebenen Bruttopreise sind gerundet.

Der Grundversorger behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

III. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPALastschriftmandat zu leisten. Bei Vereinbarung der Zahlung per Lastschrifteinzug erhält der Kunde bzw. der Zahlungspflichtige spätestens drei Kalendertage vor dem ersten Lastschrifteinzug eine Vorabinformation (Pre-Notification) über die anstehende Lastschrift.

IV. Erweiterter Abrechnungsservice gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für jede weitere zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden (z.B. Änderung des Rechnungsturnus auf halb-, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung) ist eine separate Vereinbarung zu treffen und es werden 14,70 € netto (17,49 € brutto) je Abrechnung berechnet.

V. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstr. 47, 71063 Sindelfingen, Tel. 07031/6116-0 Fax: -333 info@stadtwerke-sindelfingen.de

2. Der Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Datenschutzbeauftragter, Rosenstr. 47, 71063 Sindelfingen, datenschutzbeauftragter@stadtwerkessindelfingen.de Tel. 07031/6116-0 Fax: 07031/6116-333 zur Verfügung.

3. Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

4. Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handelsoder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6

Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Dienstleister für Verbrauchsabrechnung, IT-Dienstleister, Dienstleister Zählerablesung, Dienstleister Forderungsmanagement (nur im Fall von Zahlungsausfällen), Auskunftsteilen, Dienstleister Druckaufträge (Lettershop), andere Berechtigte (z.B. Behörden, Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht

7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

8. Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9. Verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Grundversorger für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, EMail- Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Grundversorgers als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten des Grundversorgers mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Grundversorger ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der Grundversorger auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftsteilen), kann der Kunde gegenüber dem Grundversorger aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstr. 47, 71063 Sindelfingen,
Fax: 07031/6116-333 info@stadtwerke-sindelfingen.de**

VI. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 30.05.2018 in Kraft.